



LS.16.04-06-02-01-V02

ANTRAG Nr. 03/24

nach § 17 GeschO

 Betr.: **Alternative Qualifizierungsmodelle für den Religionsunterricht**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten zeitnah, alternative Qualifizierungsmodelle zu entwickeln, die durch einen verkürzten oder berufsbegleitenden Zugang ermöglichen, evangelische Religion zu unterrichten.“

Begründung:

Die 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hat uns vor Augen geführt, dass der Religionsunterricht nachhaltige und prägende Spuren hinterlässt. Um das Fach Evangelische Religion an allen Schularten (Berufsschulen und berufliche Gymnasien eingeschlossen) verbindlich unterrichten zu können, braucht es mehr Lehrkräfte. Die entscheidenden Fragen sind: Wie gewinnen wir Menschen, die das Fach Religion gerne unterrichten? Wie ermöglichen wir Menschen mit Berufsausbildung einen Quereinstieg in das Fach evangelische Religion? Wie kann das Angebot „Vokationskurs“ ausgebaut werden, sodass offensiv dafür geworben werden kann?

Das Land hat uns bereits rechts überholt und die Schulen für Quereinsteiger geöffnet. Befristete Verträge werden bei Bewährung entfristet und bewährte Personen in den Landesdienst übernommen. Dies könnte auch ein Zukunftsmodell für den Religionsunterricht in der Primarstufe, der Sekundarstufe 1 und an den Beruflichen Schulen (außer berufliches Gymnasium) sein.

Bisher können QuereinsteigerInnen, auch wenn sie Interesse bekunden, keinen Religionsunterricht erteilen. Die Hürden für den Vokationskurs sind hoch (zwei Staatsexamen und Schulerfahrung). Für Menschen mit erstem theol. Staatsexamen oder auch DiplomtheologInnen gibt bisher leider kein weiteres alternatives berufsbegleitendes Modell, mit dem man sie qualifizieren und für den RU gewinnen könnte.

Auch Möglichkeit des Quereinstiegs für bewährte hauptamtliche Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit gibt es für den Religionsunterricht bisher nicht. Es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Schuldekaninnen und Schuldekane bewährte Mitarbeitende, natürlich zunächst befristet, im Religionsunterricht einsetzen und diese entsprechend begleiten und unterstützen. Möglichkeiten ihrer berufsbegleitenden fachdidaktischen Nachqualifizierung sollten entwickelt werden (s.o.), vielleicht auch im Zusammenspiel mit den Staatlichen Seminaren.

Dieser Antrag möchte bewirken, dass möglichst viele Ressourcen für den Religionsunterricht ausgeschöpft werden, da durch den Pfarrplan 2030 mit einer deutlichen Verknappung der von Pfarrpersonen erteilten Religionsstunden zu rechnen ist.

Holzgerlingen, 29. Februar 2024

1. Marion Blessing
Prisca Steeb
Christoph Müller
Reiner Klotz
Christoph Lehmann
Karl-Wilhelm Röhm

2. Matthias Böhler
Amrei Steinfort
Tobi Wörner
Christoph Reith
Ralf Walter
Dr. Markus Ehrmann

3. Oliver Römisch
Bernd Wetzels
Maika Sachs
Anja Faißt
Britta Gall